

Fechtclub Zürich Nord
 Präsident
 Gino Gaggia
 Stiglenstrasse 22
 CH-8052 Zürich

T +41 (0)79 681 55 76
 gino.gaggia@bluewin.ch
 www.fechten-zuerich-nord.ch

Fechtclub Zürich Nord

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 13. September 2021

Version: 1.7: 13_09_2021 (2021_09_13_Konzept_Trainingsbetrieb_FCZN_13_09_2021.docx)

Ersteller: Präsident Gino Gaggia und Vize Präsident Alexander Strehler Corona-Beauftragte

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus 08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale



Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

Kultur, Sport und Freizeit drinnen

- Museen und Bibliotheken
- Freizeitbetriebe
- Zoos
- Casinos
- Fitnesscenter und Sportbetriebe
- Trainings*
- Hallenbäder und Aquaparks
- Musik- und Theaterproben*

Veranstaltungen drinnen*

- Theater- und Kinovorstellungen
- Sportanlässe
- Konzerte
- Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

***Ausnahmen:** Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.

Grossveranstaltungen draussen

- Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen

Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation



Bundesrat
Consiglio Federal
Consiglio Federale
Conseil Federal
Federal Council

Neue Rahmenbedingungen ab dem 13. September 2021

Trainings indoor

Für Sportaktivitäten in Innenräumen gilt die Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren.

Es kann einzig darauf verzichtet werden, wenn eine beständige Trainingsgruppe von maximal 30 Personen in einem abgetrennten Raum trainiert.

Wettkämpfe und Veranstaltungen Indoor

Für Wettkämpfe in Innenräumen gilt eine Zertifikatspflicht für alle Personen ab 16 Jahren (Teilnehmende, Staff und Zuschauer/-innen). Die Kontrolle hat durch die Veranstalter zu erfolgen. Beachten Sie den Leitfaden für Wettkämpfe und Veranstaltungen.

Weiter zu beachten

In öffentlich zugänglichen Gebäuden gilt weiterhin eine Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren.

Alle Garderoben und Duschen für Teams sind geöffnet. Die Garderoben können uneingeschränkt genutzt werden, wenn die Nutzung in der beständigen Trainingsgruppe erfolgt.

Die öffentlichen Sport-Garderoben sind geöffnet. Es sind maximal 5 Personen pro Garderobe erlaubt. In den Garderoben muss eine Maske getragen werden.

Krafträume und Mehrzweckräume dürfen uneingeschränkt genutzt werden, wenn maximal 30 Personen aus einer beständigen Gruppe daran teilnehmen. Andernfalls gilt die Zertifikatspflicht.

Für die Nutzung von Sitzungszimmern durch vereinsinterne Gruppen (z.B. Trainer-Schulungen) gilt Maskenpflicht und der Abstand muss eingehalten werden. Für alle anderen Nutzungen von Sitzungszimmern gilt die Zertifikatspflicht.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen ist der Abstand gemäss BAG nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten gemäss der Empfehlung von Swiss Fencing massgebend.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen (Contact Tracing)

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Gino Gaggia und Alexander Strehler. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden.

Gino Gaggia: Tel. +41 79 681 55 76 oder gino.gaggia@bluewin.ch

Alexander Strehler: Tel. +41 79 668 49 78 oder alexander.strehler@hotmail.ch

6. Besondere Bestimmungen

Schutzkonzept für Sportanlagen der Stadt Zürich (Gültig ab 13. September 2021 bis auf Weiteres)

6.1. Aufteilung Gruppen

6.1.1. Slot Aufteilung Kategorie U8, U10, U12, U14:

Dienstags: 18.00 – 19.00 Uhr

Freitags: 18.00 – 19.30 Uhr

Bei der Kategorie U8, U10, U12, U14 von 18.00 – 19.30 Uhr wird in Gruppen gearbeitet. Gemäss «Rahmenvorgaben für den Sport nach den BAG Massnahmen Gültig ab 13. September 2021». Einzellektionen werden durch Gino Gaggia organisiert.

6.1.2. Slot Aufteilung Kategorie U17/U20

Dienstags: 19.00 – 20.00 Uhr

Freitags: 18.00 – 19.30 Uhr

Bei der Kategorie U17 und U20 wird dienstags von 19.00 – 20.00 Uhr in Gruppen gearbeitet. Gemäss «Rahmenvorgaben für den Sport nach den BAG Massnahmen Gültig ab 13. September 2021». Einzellektionen werden durch Gino Gaggia organisiert.

6.1.3. Slot Aufteilung Kategorie Senioren und Veteranen

Dienstags: 20.00 – 21.30 Uhr

Freitags: 19.30 – 21.30 Uhr

Ab Jahrgang 2000 und älter normaler Trainingsbetrieb Gemäss «Rahmenvorgaben für den Sport nach den BAG Massnahmen Gültig ab 13. September 2021». Einzellektionen werden durch Gino Gaggia organisiert.

«Rahmenvorgaben für den Sport nach den BAG Massnahmen Gültig ab 13. September 2021». Einzellektionen werden durch Gino Gaggia organisiert.

6.1.4. Eltern/Begleitpersonen

Eltern oder Begleitpersonen dürfen sich grundsätzlich **NICHT** in der Halle aufhalten.

Beim Betreten der des Gebäudes, ist für die Eltern Masken Pflicht.

6.2. Garderoben / Duschen:

- Alle Garderoben und Duschen für Teams sind geöffnet. Die Garderoben können uneingeschränkt genutzt werden, wenn Kontaktdaten erhoben werden.

6.3. Allgemein

- Alle Trainings sind freiwillig und die Teilnahme erfolgt eigenverantwortlich.
- Gemäss Weisung FIE entfällt das obligatorische Händeschütteln nach den Gefechten.
- Alle Trainer und Teilnehmer/innen akzeptieren dieses Schutzkonzept.
- Für die Umsetzung und Einhaltung vor Ort sind die Corona-Beauftragten und die Trainer verantwortlich. Den Weisungen dieser verantwortlichen Personen ist zu folgen. Bei Nichtbeachtung der Teilnehmer*innen kann ein Ausschluss vom Training und der Verweis aus der Halle erfolgen.

7. Grundlage: «Die Rahmenvorgaben für den Sport den Massnahmen, gültig ab 13. Sept. 2021»

Das «Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 13. September 2021» des Fechtclub Zürich Nord basiert auf den «Rahmenvorgaben für den Sport nach den BAG Massnahmen Gültig ab 13. September 2021». Im Allgemeinen ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer/innen sich an die Bestimmungen vom BAG halten.

Zürich, 13. September 2021

Vorstand Fechtclub Zürich Nord